



HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2021

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucksache 20/6826 zu Drucksache 20/6334

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozial- und integrationspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender neuer Buchst. c) eingefügt:
 - „c) Als neuer Abs. 3 wird angefügt:
„(3) Stellt das Land fest, dass innerhalb einer laufenden Auswahlperiode ein Beratungsangebot gemäß § 2 Abs. 3 nicht mehr sichergestellt ist, so ist die Förderung gemäß der Auswahlkriterien nach § 3 Abs. 1 auszuweiten. Die Auswahlkriterien gemäß § 3 sind anzuwenden.““

Begründung:

Angebotsdefizite entstehen aufgrund der Schließung von Beratungsstellen oder der Rückgabe der Anerkennungen von Ärztinnen und Ärztinnen. In solchen Fällen wird die für die Förderperiode festgestellte vorzuhaltende Zahl der Beratungsstellen (Beratungsfachkräfte-Schlüssel) nicht mehr erfüllt bzw. unterschritten. Um dem Sicherstellungsauftrag nach dem SchKG gerecht zu werden, ist eine gesetzliche Regelung zu schaffen, damit die bereits ermittelten Stellen über die gesamte Auswahlperiode tatsächlich vorgehalten werden.

Wiesbaden, 7. Dezember 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock